

Verhandlungsschrift (Nr. 2 / 2014)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Donnerstag, 22.05.2014, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Mag. Denk Johann
4. GR Kasinger Mathias
- 5.
- 6.

- VzBgm Ing. Seeburger Franz
- GR Jodlbauer Kristof
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Öller Franz
3. GR Bramberger Engelbert
- 4.
- 5.

- GR Reiter-Hofmann Irmgard
- GR Maier Franz
-
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
2. GR Ernst Schachner

- niemand
-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1. GRE Scharf Josef, FPÖ | 2. GRE Wührer Josef, ÖVP |
| 3. GRE Jakob Anneliese, ÖVP | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~–Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **14. Mai 2014** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **14. Mai 2014** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **11. Februar 2014** (Nr. 1 / 2014) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träge)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

GRE Josef Scharf hat die Angelobung noch nicht geleistet.

Der Vorsitzende ersucht daher Herrn Josef Scharf sich vom Sitz zu erheben und nimmt die Angelobung vor, indem er folgende Gelöbnisformel vorträgt:

"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

GRE Josef Scharf legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf geht im Anschluss daran zur Tagesordnung über.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Voranschlagsprüfung 2014, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2014, GZ: GEM BHBR-2013-361987/2-Ti vom 11. Februar 2014.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Rechnungsabschlussprüfung 2013, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013, GZ: GEM BHBR-2014-12415/1-Ti vom 08.05.2014.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990

Bericht des Prüfungsausschusses: Ernst Schachner, Obmann des Prüfungsausschusses trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 06.03.2014 (Prüfung der Belege) vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 06.03.2014.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 4) Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bericht des Vorsitzenden: Seit der Aussendung der Verständigung Anfang August 2013 sind folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt eingetroffen, die der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich vorträgt:

Von den Gemeinden Weng im Innkreis, Burgkirchen, Mauerkirchen und Maria Schmolln wurden keine Einwände erhoben.

Ebenfalls ohne Einwand wurde die Stellungnahme vom Militärkommando Oö. und von der Wirtschaftskammer Oö. abgegeben.

Vom Bundesdenkmalamt wurden fünf Archäologische Fundzonen sowie die Denkmalschutzten Gebäude und Anlagen bekannt gegeben, damit diese im Flächenwidmungsplan entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Energie AG, Netzregion Süd teilt in ihrer Stellungnahme mit, dass beiderseits der 30-kV-Leitungssachse ein 6 m breiter Schutzstreifen einzutragen ist.

Ebenso gibt die RAG ihr Leitungsnetz bekannt, zu dem ein Mindestabstand von 5 m nicht unterschritten werden darf.

Abschließend trägt der Bürgermeister die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung, RO-Ö-308898/7-2014-Jo/Rö vom 20. Mai 2014 mit den Stellungnahmen der Fachabteilungen GTW, BBA-RI, W-LV, GVöV und Forst dem Gemeinderat vollinhaltlich vor. Er führt weiter aus, dass bezüglich der Einwände des Gewässerbezirkes Braunau zur Umwidmung Nr. 26 bereits Maßnahmen umgesetzt wurden, weil diese als Einzelumwidmung vorgezogen wurde. Weiters soll unter TOP 5 in der heutigen Sitzung die Projektierung der geforderten Hochwasserschutzmaßnahmen vergeben werden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat berät anhand des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Differenzplan zu FW 3/1999) und des Entwurfes zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 die beantragten Flächenwidmungsplanänderungen und Entwicklungsziele unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen.

Änderung Nr. 1: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 2: Antragsteller: Dr. Robert Bernroitner, 5280 Braunau am Inn Braunau
Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Aufschließung-Verkehr: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 5 und 14 zu erstellen.

Oberflächenentwässerung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 5 und 14 zu erstellen.

Trinkwasserversorgung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 5 und 14 zu erstellen.

Beurteilung: Wegen des erhöhten Planungsaufwandes wird diese Umwidmung derzeit nicht befürwortet.

Änderung Nr. 3: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 4: Antragsteller: Johann Moser, Waasen 19
Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet

Der Gewässerbezirk Braunau fordert, dass der bestehende Graben zwischen den Parzellen 437/1 bzw. 437/3 linksufrig und 435/1 rechtsufrig als solcher unbedingt zu erhalten ist.

Andere Änderungen oder Ergänzungen sind hierfür keine erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 5: Antragsteller: Marianne Marx, Hofmark 26
Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Aufschließung-Verkehr: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 14 zu erstellen.

Oberflächenentwässerung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 14 zu erstellen.

Trinkwasserversorgung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 14 zu erstellen.

Beurteilung: Wegen des erhöhten Planungsaufwandes wird diese Umwidmung derzeit nicht befürwortet.

Änderung Nr. 6: Antragsteller: Franz und Hildegard Priewasser, Mühlenweg 29

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Aufschließung-Verkehr: das Konzept wurde bereits von Geometer Brunner erstellt: GZ 14407, Teilungsentwurf 2

Oberflächenentwässerung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen 26 und 27 zu erstellen.

Trinkwasserversorgung: für die Änderungen Nr. 26 und 27 wurde bereits eine Wassergenossenschaft gegründet, welche auch die gegenständliche Änderung mit versorgen wird.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 7: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 8: Antragsteller: Karl u. Christine Jakob, Grubed 3

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Geringfügige Erweiterung einer bereits gewidmeten Parzelle. Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 9: Antragsteller: Maria Bruckbauer, Hofmark 6

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Aufschließung-Verkehr: hierfür ist ein Konzept zu erstellen.

Hochwasserschutzmaßnahmen: die Fläche befindet sich außerhalb des HQ30, aber möglicherweise im HQ100 des Dammbaches. Entsprechende bautechnische Vorschriften sind zu beachten.

Trinkwasserversorgung: die Gründung einer Wassergenossenschaft ist vor der ersten Bebauung Voraussetzung.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 10: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 11, ÖEK: Antragsteller: Ursula und Franz Bruckbauer, Schacha 10

Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Aufschließung-Verkehr: Die Ausfahrt auf die L1057 Aspacher Straße wird bei einer Umwidmung über die bereits bestehende Zufahrt zum Anwesen Schacha 10, Grundstück Nr. 63/1 erfolgen.

Es sind hierfür keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 12, ÖEK: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 13, ÖEK: Antragsteller: Johann und Regina Spitzlinger, Hufnagl 9

Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 14: Antragsteller: Friedrich und Silvia Giezinger, Spraidt 21

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Aufschließung-Verkehr: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 5 zu erstellen.

Oberflächenentwässerung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 5 zu erstellen.

Trinkwasserversorgung: das Konzept ist gemeinsam mit den Änderungen Nr. 2 und 5 zu erstellen.

Beurteilung: Wegen des erhöhten Planungsaufwandes wird diese Umwidmung derzeit nicht befürwortet.

Änderung Nr. 15: Antragstellerin: Ingrid Steingress, Dietraching 19

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Oberflächenentwässerung: hierfür wird die Erstellung eines Konzepts gefordert.

Trinkwasserversorgung: der Anschluss an eine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage ist Voraussetzung.

Beurteilung: Wegen des erhöhten Planungsaufwandes wird diese Umwidmung derzeit nicht befürwortet.

Änderung Nr. 16: Antragsteller: Manfred Biebl, Dietraching 7

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Sondergebiete des Baulandes „Hackgutlager“

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 17: Antragsteller: Christian Lamprecht, 4816 Gschwandt

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 18: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet, Wohngebiet und Verkehrsfläche in Kerngebiet

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 19: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21

Beantragte Widmungsänderung: MB bzw. Dorfgebiet in Erholungsfläche/Parkanlage

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 20: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21, (Besitzer: Franz und Monika Pointner)

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in Wohngebiet

Trinkwasserversorgung: das bereits bestehende Wohnhaus wird derzeit mittels eines Hausbrunnens mit Trinkwasser versorgt. Das Gebäude wird an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage angeschlossen, sobald diese Anlage im Ortszentrum zur Verfügung steht.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 21: Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat bereits in seiner ersten Beurteilung abgelehnt und war deshalb nicht mehr Gegenstand des Vorverfahrens.

Änderung Nr. 22: Antragsteller: Josef und Maria Karer, Dietraching 13

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in gemischtes Baugebiet

Aufschließung-Verkehr: ein Erschließungskonzept mit Linksabbiegestreifen ist zu erstellen.

Trinkwasserversorgung: der Anschluss an eine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage ist gefordert.

Hochwasserschutzmaßnahmen: gegenständliche Fläche ist vom HQ30 des Moosbaches betroffen. Die Umwidmung wird deshalb aus wasserbautechnischer Sicht vom Gewässerbezirk Braunau in dessen Stellungnahme abgelehnt. Aus gewässerökologischer Sicht wird ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante als Grünzug gefordert.

Beurteilung: diese Umwidmung wird derzeit nicht befürwortet.

Änderung Nr. 23: Antragsteller: Franz Wührer, Mühlenweg 34

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Dieser Antrag wurde mit Änderung Nr. 26 erweitert.

Änderung Nr. 24: Antragsteller: Josef und Marianne Bruckbauer, Waasen 32

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau)

Der Gewässerbezirk Braunau fordert in seiner Stellungnahme einen 10 m breiten Gewässerrandstreifen ab Böschungsoberkante als Grünzug.

Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass es sich hierbei um kein Auszugshaus, sondern um ein Wohnhaus im Grünland handelt.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 25: Antragsteller: Bramberger Franz, Waasen 12
 Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet

Es sind hierfür keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 26: Antragsteller: Franz und Berta Wührer, Mühlenweg 34
 Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Entlang der Widmungsgrenze der bereits vorgezogenen Änderung Nr. 41 (3/1999) sollen auch die Parzellen 655/11, 655/12, 657/5, 657/6 in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Trinkwasserversorgung: für die Änderungen Nr. 26 und 27 wurde bereits eine Wassergenossenschaft gegründet, in welche auch die Änderung Nr. 6 mit eingebunden wird.

Oberflächenentwässerung: hierfür wird die Erstellung eines Konzepts gefordert, welches gemeinsam mit den Änderungen 6 und 27 erstellt wird.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 27: Antragsteller: Franz und Berta Wührer, Mühlenweg 34
 Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Oberflächenentwässerung: wird bei der Erstellung des Konzepts für die Änderung Nr. 6 und 26 mit eingebunden.

Andere Änderungen oder Ergänzungen sind hierfür keine erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 28: Antragsteller: Priewasser Franz und Hildegard, Mühlenweg 29
 Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Dieser Antrag wird mit der Änderung Nr. 6 behandelt.

Änderung Nr. 29: Antragsteller: Priewasser Franz und Hildegard, Mühlenweg 29
 Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Oberflächenentwässerung: wird bei der Erstellung des Konzepts für Änderung Nr. 26 mit eingebunden.

Andere Änderungen oder Ergänzungen sind hierfür keine erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 30: Antragsteller: Hermann und Anneliese Priller, Mühlenweg 43
 Beantragte Widmungsänderung: Abänderung des Antrages Nr. 3

Um den gesamten Siedlungssplitter ist eine absolute Siedlungsgrenze zu legen.

Andere Änderungen oder Ergänzungen sind hierfür keine erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 31: Antragsteller: Lanz Kreszenzia, Mühlenweg 47
 Beantragte Widmungsänderung: Flächentausch bei der Widmungsgrenze -
 Dorfgebiet

Um den gesamten Siedlungssplitter ist eine absolute Siedlungsgrenze zu legen.

Andere Änderungen oder Ergänzungen sind hierfür keine erforderlich.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert abschließend, dass ehest möglich die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes in Auftrag gegeben werden soll, in das auch die geplanten Umwidmungen aufgenommen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorgetragenen Flächenwidmungsplanänderungen sowie das dargestellte Entwicklungsziel zum ÖEK (Änderungen Nr. 11, 13, 27 und 29) wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 5) Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, HW-Projekt Schutzmaßnahmen, Vergabe des Projekts an Dienesch & Partner; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat die Stellungnahme des Gewässerbezirks Braunau am Inn vom 5. Februar 2014, GWB-Br-180000/1752-2014-Rig/Pw vor. Er schlägt anschließend vor, dass dlp Ziviltechniker-GmbH aus Attnang Puchheim ein Konzept für die geforderten Maßnahmen ausarbeitet. Es sollen darin aber nur jene Parzellen berücksichtigt werden, die vom Gemeinderat unter TOP 4 zur Umwidmung beschlossen wurden, mit Ausnahme der Änderungen Nr. 2, 5 und 14.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Erstellung eines Konzepts für die Hochwasser-Schutzmaßnahmen an die Firma dlp Ziviltechniker-GmbH aus Attnang Puchheim beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Wassergenossenschaft Sonnberg, Zustimmung zur Leitungsführung über das gemeindeeigene Grundstück 67/2 der KG 40226 Waasen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt dem Gemeinderat die Aufforderung der Bezirkshautmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Übermittlung einer schriftlichen Zustimmungserklärung zur Leitungsführung bei der Wassergenossenschaft Sonnberg, GZ: Wa-10-83-25-2012 vom 28.03.2014.

Da die Zustimmung bereits bis spätestens 15.04.2014 vorzulegen war, erfolgte das Antwortschreiben des Bürgermeisters am 01.04. 2014. Auch dieses trägt der Vorsitzende dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Leitungsführung wie folgt nachträglich beschließen:

Die Gemeinde Moosbach erteilt hiermit die Zustimmung für die Leitungsführung über das gemeindeeigene Grundstück 67/2 der KG 40226 Waasen zur Versorgung der Genossenschaftsmitglieder der Wassergenossenschaft Sonnberg mit Trink- und Nutzwasser.

Diese Zustimmung wird der Wassergenossenschaft Sonnberg für die Dauer des Bestehens der Trinkwasserversorgungsanlage erteilt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Wassergenossenschaft Mühlenweg

Bericht des Vorsitzenden: Diese Wassergenossenschaft dient zur Wasserversorgung der neuen Siedlungen am Mühlenweg (bei Fam. Wührer und bei Fam. Priewasser).

a) Mitgliedschaft der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Wie bereits bei allen anderen Wassergenossenschaften im Gemeindegebiet, soll die Gemeinde Moosbach auch bei dieser Genossenschaft Mitglied werden, damit die erforderliche Mindestanzahl von drei Mitgliedern erreicht werden kann.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft der Gemeinde Moosbach bei der Wassergenossenschaft Mühlenweg beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Haftungserklärung Wassergenossenschaft Mühlenweg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die Kostenschätzung von Ziviltechniker Dipl.-Ing. Glatzel mit Stand vom 31.01.2014 in der Höhe von 49.000 Euro vor. Er schlägt vor, dass die Gemeinde die Haftung für das Darlehen zur Finanzierung dieser notwendigen Ausgaben zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage übernehmen soll.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Haftung in der Höhe von 49.000 Euro für das Darlehen zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

Beilage: Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Glatzel vom 31.01.2014

TOP 8) Verordnung bezüglich der Auflassung einer öffentlichen Straße, Grundstück 1441, KG 40226 Waasen; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Von Herrn Franz Bramberger wurde ein Ansuchen auf Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle 1441 der KG Waasen, mit einer Fläche von 114 m² gestellt.

Bei diesem öffentlichen Gut handelt es sich um eine Fläche, die ohnehin bereits seit Jahren ausschließlich vom Antragsteller genutzt wird. Auch für die Erreichbarkeit anderer Grundstücke hat diese Fläche keine Bedeutung.

Als Kaufpreis schlägt der Vorsitzende wie bei vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit 1,5 Euro pro m² vor.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf der Verordnung zur Auflassung der öffentlichen Straße, Parzelle Nr. 1441 der KG Waasen vorzutragen:

* * * * *

E n t w u r f d e r V E R O R D N U N G

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 gemäß § 11 Abs.3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug vom 17.02.2014 im Maßstab 1:300 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt Moosbach während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) grün markierte Straße, Grundstück Nr. 1441, KG. 40226 Waasen, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idgF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt in seiner Beratung dem beantragten Verkauf dieser Fläche zum vorgeschlagenen Preis sowie dem Entwurf der Verordnung zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parzelle 1441 der KG Waasen, sowie die Verordnung zur Auflassung dieser öffentlichen Straße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 9) Verordnung bezüglich der Widmung der Parzelle 655/4 für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf trägt vor, dass mit dieser Straße die Erweiterung der Siedlung bei Franz Wührer aufgeschlossen wird.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf der Verordnung vorzutragen, mit der die Parzelle Nr. 655/4 der KG 40226 Waasen für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereicht wird:

* * * * *

E n t w u r f d e r V E R O R D N U N G

über die Widmung einer Straße
für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 gemäß § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde beabsichtigt eine Straße in Waasen zu bauen.

Die Straße ist als Parzelle 655/4 der KG 40226 Waasen im Grundbuch ausgewiesen.

Sie beginnt an der nördlichen und endet an der östlichen Seite des Mühlenwegs (Parz. Nr. 1414) und dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

Die Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991 eingereicht.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus der Mappendarstellung von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Martin Brunner, Braunau, GZ 14922 im Maßstab 1:1000 zu ersehen, der im Gemeindeamt Moosbach während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idGF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

* * * * *

Als Straßename schlägt der Bürgermeister **Obermühlen** vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Widmung der Parzelle Nr. 655/4 der KG 40226 Waasen für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße sowie ihre Benennung in Obermühlen wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 10) Gemeindestraßenbauprogramm, Auftragsvergaben

a) **Sanierung des Teilstücks „Hundinger Gemeindestraße“, Gemeinde Moosbach und Gemeinde Weng im Innkreis; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister verliest die Niederschrift der Gemeinde Weng über die Angebotsöffnung zu diesem gemeinsamen Bauvorhaben. Weiters trägt er vor, dass der Wenger Gemeinderat am 24.04.2014 die Vergabe dieses Baues an den Billigstbieter, Fa. Leithäusl, Mehrnbach, mit Gesamtkosten von 34.158,24 Euro beschlossen hat.

Die Kosten für diese Straßensanierung sollen von beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen werden. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, den Auftrag zur Sanierung dieses Teilstückes ebenso wie die Nachbargemeinde an die Fa. Leithäusl zu vergeben.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung des Teilstücks „Hundinger Gemeindestraße“ an die Fa. Leithäusl mit einem Auftragsvolumen von 34.158,24 Euro zu vergeben.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Asphaltierung der Gemeindestraße Grubedt; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger die beiden Angebote der Firmen Leithäusl aus Mehrnbach mit einem Gesamtpreis in der Höhe von 46.606,80 und Strabag aus Braunau mit 45.117,00 Euro. Weiters gewährt die Firma Strabag einen Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen, was bei der angebotenen Auftragssumme 1.353,50 ausmachen würde.

Abschließend erläutert der Amtsleiter, dass auch die Firma Erdbau aus Kirchberg bei Mattighofen zur Angebotslegung eingeladen wurde, diese aber wegen der zu großen Entfernung ablehnte.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Asphaltierung der Gemeindestraße Grubedt an die Firma Strabag aus Braunau mit einem Auftragsvolumen von 45.117,00 Euro und einem 3-%-igem Skonto vergeben wird.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 11) LEADER Oberinnviertel-Mattigtal;

Bericht des Vorsitzenden: Auch in der abgelaufenen LEADER Periode war die Gemeinde Moosbach Mitglied der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal. Dabei konnten zwei kostenintensive Projekte, Naturraum Moosbachtal und Pfarrgarten, mit EU-Mitteln kofinanziert werden.

In den letzten LEADER-Sitzungen wurden die Schwerpunktthemen des Vereines festgelegt. Zur Präsentation der LEADER-Strategie 2014-2020 am Donnerstag, 5. Juni 2014 im Gemeindesaal Neukirchen lädt der Bürgermeister alle Gemeinderäte recht herzlich ein.

Für eine erneute Mitgliedschaft der Gemeinde sind folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Mitgliedschaft als LEADER-Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Wesentlicher Bestandteil dabei ist die aktive Beteiligung der Gemeinde an der Leader Aktionsgruppe Oberinnviertel-Mattigtal für die Dauer der Förderperiode 2014 bis 2023 sowie die Akzeptanz der Regionalen Entwicklungsstrategie.

Als Leader-Ansprechpartner der Gemeinde wurde Bürgermeister Ing. Johann Scharf am 11.12.2013 in der Sitzung des Gemeinderates beauftragt. In dieser Sitzung wurden auch die Teilnehmer zu den verschiedenen Schwerpunktsthemen beschlossen.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft der Gemeinde Moosbach an der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal für den Zeitraum 2014 bis 2023 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Mitgliedsbeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die Gemeinde hat für die Dauer der Mitgliedschaft die notwendigen Eigenmittel in der Höhe von EUR 1,60 pro Einwohner und Jahr aufzubringen.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Leistung eines Mitgliedsbeitrags in der Höhe von € 1,60 pro Einwohner und Jahr beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<h4>TOP 12) Zukünftige Gemeindebeiträge an den Verein Tagesmütter Innviertel; Beratung und Beschlussfassung</h4>

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister trägt das E-Mail von BH Mag. Dr. Georg Wojak sowie das Schreiben des Vereins Tagesmütter Innviertel vom 31.01.2014 mit der Bestätigung der Gemeinde Moosbach vollinhaltlich vor.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Gemeindebeitrag an den Verein Tagesmütter Innviertel in der Höhe von 1,65 Euro pro Betreuungsstunde beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 13) Bestellung einer Vertretung im Standesamt von Moosbach; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Derzeit ist der Standesbeamte von Treubach Georg Wührer als Vertretung im Standesamt von Moosbach bestellt. Gerade in der Urlaubszeit kann es aber trotzdem zu Engpässen im Standesamt kommen. Der Standesbeamte von Moosbach, Johann Spitzlinger, hat deshalb von zwei Kolleginnen aus Mauerkirchen, Ertl Elisabeth und Haider Tanja, das Einverständnis eingeholt, dass diese im Bedarfsfall die Standesamtsvertretung in Moosbach übernehmen würden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Bestellung von Frau Ertl Elisabeth und von Frau Haider Tanja als Standesbeamtinnen von Moosbach beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 14) RHV Altheim und Umgebung, Kanalbaudarlehen BA 30, Erhöhung des Kontorahmens
--

Bericht des Vorsitzenden: Für den BA 30, Kanalkataster Moosbach, wurde ein Baukonto mit einem Rahmen bis zu € 150.000,- bei der Raiffeisenbank Moosbach aufgenommen. Derzeit beträgt der Außenstand ca. € 70.000,-.

Für die Erweiterung 2014 sind die Verlängerung der Zubringer 112 (Wilhelm Mayer Straße) und 212 (Siedlung Wührer) vorgesehen - jeweils mit Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal.

Zusätzlich wird in diesem Bauabschnitt die Fertigstellung der Druckleitung in Grubedt (zur Fam. Jakob) mit dem dazugehörigen Pumpwerk umgesetzt.

Nach Auskunft von Johanne Peterlechner, RHV Altheim und Umgebung, belaufen sich die Kosten laut Katalog auf ca. € 180.000,- samt Nebenkosten.

Um diese Erweiterungen mit dem BA 30 abwickeln zu können, bedarf es nachfolgender Beschlüsse:

a) Durchführung der Erweiterungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu. Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die bauliche Umsetzung der Erweiterung des BA 30 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Erhöhung des Kontorahmens und der Haftung auf € 300.000,-; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: laut Auskunft von Johanne Peterlechner müsste die Erweiterung des Kontorahmens auf 300.000,- Euro zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben ausreichend sein. Der Bürgermeister schlägt vor, den Kontorahmen auf 330.000,- Euro zu erweitern, um bei auftretenden Schwierigkeiten einen finanziellen Spielraum zu haben. Nach Fertigstellung der Bautätigkeiten müsse das Darlehen in seiner exakten Summe ohnehin nochmals beschlossen werden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an. Es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 15) Spraidter Gemeindestraße, Ersuchen an Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn um Erlassung eines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen sowie eines generellen Fahrverbots ausgenommen Anlieger und Anrainer; Verordnung bezüglich einer 50 Km/h Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die Gemeinde hat bezüglich einer Anfrage zur Zuständigkeit bei der Erlassung von Fahrverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen folgende Antwort von OAR Josef Daxegger, Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn erhalten:

Fahrverbote sind im § 94d StVO nicht erfasst und damit nicht von der Gemeinde zu verordnen. Auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung, die im Zusammenhang mit einer § 90 Bewilligung steht, könnte von uns verordnet werden. Die Gemeinde müsste diese zur Verordnungsprüfung vorlegen...

Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt deshalb vor, dass die Bezirkshauptmannschaft Braunau mit der Verordnung des Fahrverbots auch die Verordnung für die Geschwindigkeitsbeschränkung erlassen soll.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 16) Verpachtung des Fischereirechtes der Gemeinde Moosbach, Änderung des Pachtvertrags; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Von Herrn Friedrich Stangl wurde am 13.05.2014 im Gemeindeamt mündlich der Antrag gestellt, aus dem bestehenden Pachtvertrag auszuschneiden. Seinen 50 %-igen Anteil wird sein Vertragspartner, Herr Gustav Kreiser übernehmen.

Der Pachtvertrag wurde auf die Dauer von (mindestens) 9 Jahren, das ist vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2018 abgeschlossen. Der Pachtzins wurde mit jährlich € 840,- festgelegt.

Für die Gemeinde hat diese Vertragsänderung keinerlei Auswirkungen. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, dem Ansuchen von Friedrich Stangl entgegen zu kommen.

Die Kosten für die Vertragsänderung muss Herr Stangl selbst übernehmen.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vertragsänderung wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 17) Allfälliges

Gemeinderat Franz Öller bedankt sich für die Anteilnahme und Unterstützung des Gemeinderats beim Begräbnis seines Vaters und Altbürgermeisters Franz Öller.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet zum Sprechtag bei Max Hiegelsberger am 13. Mai 2014:

- **Benko- Wirtschaftliche Lage der Gemeinde:** Der Bürgermeister verliest aus dem Gesprächsprotokoll vom 16. Mai 2014:

Eingangs haben wir die vorliegende Benko-Auswertung analysiert und sind gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass Deine Gemeinde jedenfalls ein Positivbeispiel im Land Oberösterreich darstellt. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang für Deine Bemühungen und empfehle Dir, auch künftig dem OÖ. Benchmark-Kommunal die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken...

- **Hofmarksaal:** Der Bürgermeister verliest hierzu eine weitere Passage aus dem Gesprächsprotokoll vom 16. Mai 2014:

Ausführlich haben wir über das Projekt „Hofmarksaal“ gesprochen. Es freut mich ganz besonders, dieses sowohl für die Pfarre als auch für die Gemeinde Moosbach so wichtige Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmittel über insgesamt 1 Mio. Euro in den Jahren 2015 bis 2017 unterstützen zu können. Da auch bereits entsprechende Finanzierungszusagen von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer sowie der Diözese Linz und der Pfarre Moosbach vorliegen, kann nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens auf Basis eines BZ-Antrages von der Direktion Inneres und Kommunales ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Es kann somit mit der Einreichplanung begonnen werden.

- **Güterweg Winden:** Für dieses Projekt hat LR Max Hiegelsberger für die Jahre 2016 und 2017 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von jeweils 65.000 Euro zugesagt.
- **Straßenbauprogramm 2015:** Hierfür wurden von LR Max Hiegelsberger 20.000 Euro an BZ-Mitteln in Aussicht gestellt.

Gemeinderat Ernst Schachner bringt vor, dass auch die Reisedter-Straße längst saniert gehöre.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf führt hierzu aus, dass bereits ein Gemeinderatsbeschluss zur Sanierung der Bäckenbergstraße gefasst wurde. Erst wenn diese fertig gestellt ist, kann mit der Sanierung der Reisdter-Straße begonnen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **11. Februar 2014** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf